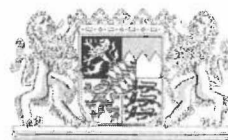


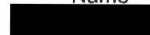
# Die Direktorin des Arbeitsgerichts Kempten



Arbeitsgericht Kempten, Postfach 12 05, 87402 Kempten



Name



Telefon

0831 52212-

Telefax

0831 52212-

E-Mail

poststelle@arbg-ke.bayern.de

*Hinweis: Die angegebenen E-Mail-Adressen dürfen nicht in Rechtsangelegenheiten genutzt werden!*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

**Bitte bei Antwort angeben**

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
ARBG-Ke-230-4/4/2

Kempten  
08.03.2023

## Schwellwertanalyse und Datenschutz-Folgeabschätzung zu Videoüberwachung [#271512]

Sehr geehrte



vielen Dank für Ihre Anfrage zur Schwellenwertanalyse und Datenschutz-Folgeabschätzung bezüglich der Kameras am Eingang und an der Ost-Fassade des Arbeitsgerichts Kempten.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass mit keinen der von Ihnen angesprochenen Kameras personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet oder gespeichert werden, wodurch es keiner Schwellenwertanalyse bzw. Datenschutzfolgeabschätzung bedarf. Selbst wenn Daten durch optisch-elektronische Einrichtungen verarbeitet würden, fallen diese nicht automatisch unter Art. 35 Abs. 3 c DSGVO.

Weiter möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der von Ihnen angegebene allgemeine Auskunftsanspruch nach Art. 39 Abs. 1 BayDSG nicht gegenüber Gerichten gilt (Art. 39 Abs. 4 Ziffer 3 BayDSG). Das von Ihnen angeführte Bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG) hat den Zweck, Zugang zu Umweltinformationen

Dienstgebäude	Bürozeiten	Öffentl. Verkehrsmittel	Telefon	Vermittlung	E-Mail
Königstraße 11 87435 Kempten	Mo-Fr 08.30-11.30 Uhr Mo-Do 13.30-15.30 Uhr	Bushaltestelle: Königstraße/Hirnbein- straße gegenüber Allgäuer Brauhaus	0831 52212-0 Telefax 0831 52212-511		poststelle@arbg-ke.bay- ern.de Internet <a href="http://www.lag.bayern.de">http://www.lag.bayern.de</a>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage <http://www.lag.bayern.de/muenchen/gerichte/kempten/> unter 'Datenschutzrechtliche Informationen'.

zu ermöglichen (Art. 1 BayUIG). Das ebenfalls von Ihnen zitierte Verbraucherinformationsgesetz (VIG) dient dem Zugang zu Informationen über Lebens- und Futtermittel sowie Verbraucherprodukten (§ 1 VIG). Beide Gesetze regeln nicht den Zugang zu Daten der Gerichte und erlauben nicht die Weitergabe von mit gerichtlichen Dokumenten stets verbundenen, dem Datenschutz unterliegenden, personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten.

Ihre in der Anfrage übermittelten Daten werden allein zur Bearbeitung Ihrer Anfrage verarbeitet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung besteht.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen



Direktorin des Arbeitsgerichts